

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Für einen transparenten agrar- und forstwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Boden gehört zu den natürlichen Reichtümern und ist gleichzeitig die Grundlage für die existenziell notwendige Lebensmittelproduktion. Der Schutz des Bodens – als nicht vermehrbares öffentliches Gut – und seine nachhaltige Nutzung dienen dem Gemeinwohl. Deshalb gehört die Frage „Wem gehört das Land“ zu den zentralen Fragen menschlicher Gesellschaften und begründet in besonderer Weise die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für den Boden selbst (einschließlich der Bodenqualität), aber auch für eine gerechte Teilhabe am Bodeneigentum. Die zunehmende großflächige Aneignung von Landflächen (land grabbing) gefährdet jedoch die Interessen von Landwirtinnen und Landwirten sowie der ländlichen Bevölkerung und widerspricht damit dem Prinzip der Ernährungssouveränität – in Deutschland, Europa und weltweit.

In Deutschland besteht seit Ende des Zweiten Weltkrieges ein breit getragener politischer Konsens über das Ziel, eine breite Streuung des Bodeneigentums zu sichern. Bisher gibt es jedoch keine oder nur unzureichende gesetzliche Möglichkeiten, die bestehende Verteilung des Bodeneigentums überhaupt festzustellen, denn eine amtliche Eigentumsstatistik zu land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken existiert nicht. Ohne belastbare Datengrundlage bleiben aber die richtigen bodenmarkt- und agrarstrukturpolitischen Ziele nur Lippenbekenntnisse. Das gilt umso mehr, als es viele Hinweise darauf gibt, dass es in den vergangenen Jahren zu umfangreichen Umverteilungen von Bodeneigentum insbesondere in die Hände nichtlandwirtschaftlicher Investorinnen und Investoren, Agrarholdings und ähnlicher neuer Strukturen gekommen ist.

Der drastische Anstieg der Kauf- und Pachtpreise für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit landwirtschaftlicher Arbeit kaum mehr finanzierbar sind, erhöhen massiv das Risiko einer stetigen, politisch mehrheitlich nicht gewollten Bodeneigentumskonzentration. Laut der Agrarstrukturhebung 2016 sind rund 58,5 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche gepachtet und rund 39,6 Prozent eigene Flächen der Agrarbetriebe. Nicht bekannt ist, wer über wie viel Bodeneigentum verfügt. Unbekannt ist auch die Struktur der Verpächterinnen und Verpächter, also wer und

wie viele mittels Pacht, Hypothek oder Bodenpreis an der Grundrente, d. h. an der ökonomischen Realisierung des Grundeigentums, teilhaben. In der Landwirtschaft erhöhen branchenfremde Investorinnen und Investoren mittels Anteilskäufen von Agrarbetrieben mit Grundbesitz die Intransparenz auf dem Bodenmarkt. Die Ausbildung von Holdingstrukturen verschleiert die tatsächliche Bodenkonzentration zusätzlich.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Transparenz auf dem Bodenmarkt herzustellen und hierfür
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um
 - a) eine eigenständige Eigentümerstatistik der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen einzuführen, die die Eigentumsverhältnisse in anonymisierter Form vor allem nach Rechtsformen der Unternehmen und Größengruppen erhebt,
 - b) innerhalb der sehr heterogenen Gruppe juristischer Personen sowohl Tochterunternehmen als auch Anteilseigner von Agrarbetrieben mit Grundbesitz in der Eigentümerstatistik, der Agrarstrukturhebung sowie der Datenbank der Agrarzahlen auszuweisen und
 2. in Abstimmung mit den Ländern eine bundesweit einheitliche statistische Berichterstattung des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes nach Ländern, Regierungsbezirken und Kreisen einzuführen, aus der die Ergebnisse der Prüfungen durch die Genehmigungsbehörden ersichtlich sind.

Berlin, den 25. April 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

In Deutschland hat der Strukturwandel in der Agrarwirtschaft im Verlauf der letzten Jahrzehnte durch einen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt bei zugleich steigender Flächenausstattung zu einer erheblichen Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion geführt (1998: rd. 452.000 Betriebe; 2016 rd. 275.000 Betriebe). Damit bewirtschaften immer weniger Betriebe immer größere Flächen.

Inwiefern die notwendig höhere Flächenausstattung je Betrieb durch Zupacht oder Bodenkauf realisiert wird und zu einer Konzentration von Bodeneigentum beiträgt, kann für den einzelnen Betrieb nicht bestimmt werden, denn eine amtliche Eigentumsstatistik zu landwirtschaftlichen Grundstücken existiert in Deutschland nicht. Auch aus der Agrarstrukturhebung, den Einkommensdaten aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe, dem agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung sowie der Datenbank der Agrarzahlen lässt sich eine Verteilung des Bodeneigentums in Deutschland nicht ableiten.

Bezüglich der Waldeigentumsverhältnisse gibt die Bundeswaldinventur nur grob Auskunft. Demnach ist knapp die Hälfte des deutschen Waldes Privatwald, 29 Prozent sind im Eigentum der Länder, 19 Prozent im Eigentum von Körperschaften und 4 Prozent gehören dem Bund.

Daraus ist nicht abzulesen, welche Eigentümerstruktur in der Land- und Forstwirtschaft besteht. Um bodenmarktpolitisch ungewünschte Entwicklungen vermeiden zu können, braucht es zunächst eine breite und tiefe Kenntnis darüber, wem das Land in Deutschland gegenwärtig gehört. Erst auf dieser Grundlage lässt sich eine gesellschaftliche Debatte darüber führen, ob diese Verteilung des Bodeneigentums noch als ausreichend breit erachtet wird bzw. welche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden müssen.